



## Verkaufsbedingungen

für P+R-Jahreskarten der P+R-Betriebsgesellschaft Hamburg

1. P+R-Jahreskarten sind frei übertragbar und berechtigen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes zum beliebig häufigen Parken, jeweils bis zur Höchstparkdauer von 24 h.
2. Das Ende des jeweiligen Gültigkeitszeitraums ist auf den erworbenen P+R-Jahreskarten abgedruckt. Jahreskarten werden nicht im Abonnement angeboten.
3. P+R-Jahreskarten sind nur auf den P+R-Anlagen der P+R-Betriebsgesellschaft mbH innerhalb Hamburgs gültig. Ein Anspruch auf einen Stellplatz in einer bestimmten P+R-Anlage besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.
4. Der Preis der P+R-Jahreskarten beträgt 200,00 € und enthält die am Verkaufstag gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.
5. P+R-Jahreskarten können ausschließlich in ausgewählten HVV-Servicestellen erworben werden. Der Preis ist vollständig im Voraus zu zahlen. Zum Zeitpunkt des Erwerbs der P+R-Jahreskarte wird dem Erwerber eine vorläufige P+R-Jahreskarte ausgestellt. Die vorläufige P+R-Jahreskarte gilt ab Kaufdatum maximal 4 Wochen, frühestens jedoch ab vorgesehenem Gültigkeitsbeginn der P+R-Jahreskarte. Die endgültige P+R-Jahreskarte wird dem Erwerber rechtzeitig als Einschreiben an die durch diesen angegebene Lieferanschrift gesandt.
6. P+R-Jahreskarten können an jedem beliebigen Tag eines Jahres erworben werden. Die Berechnung der Gültigkeitsdauer von Jahreskarten richtet sich nach § 188 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ein Gleichlauf mit dem Kalenderjahr ist nicht zwingend.
7. Voraussetzung für den Erwerb einer P+R-Jahreskarte ist eine HVV-Jahresabonnentkarte, eine ProfiCard, ein Semesterticket, eine BahnCard 100 oder ein Mitarbeiterausweis der im HVV tätigen Verkehrsunternehmen, die/der mindestens zum Zeitpunkt des Erwerbs der P+R-Jahreskarte gültig und im Original vorzulegen ist.
8. Die P+R-Jahreskarte ist gut lesbar auf dem Armaturenbrett auszulegen. Geschieht dies nicht, so liegt ein Verstoß gegen die Benutzungsordnung vor, der eine Vertragsstrafe in Höhe von 30,00 € je angefangenem Tag nach sich zieht. Aufgrund der Übertragbarkeit der P+R-Jahreskarte wird eine nachträgliche Vorlage nicht akzeptiert.
9. Verlorene P+R-Jahreskarten können nur aus wichtigem Grund ersetzt werden. Für das Ausstellen der Ersatzkarte wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 20,00 € fällig. Die Beantragung einer Ersatzkarte ist nur im HVV-Kundenzentrum Johanniswall 2, möglich.
10. P+R-Jahreskarten können vor Ablauf ihrer Gültigkeit nur aus wichtigem Grund zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist nur in der HVV-Kundenzentrum Johanniswall 2, möglich. Im Falle der Rückgabe findet eine anteilige Erstattung nur für diejenigen Monate des Gültigkeitszeitraums statt, die noch nicht begonnen haben. Bereits begonnene Monate werden dabei finanziell wie 30-Tage-Karten gewertet und führen daher im Rahmen der Erstattung zu einem Abzug in Höhe von jeweils 20,00 €.
11. Der Vertrieb und Verkauf von P+R-Jahreskarten erfolgt durch die Hamburger Hochbahn AG, Steinstraße 20, 20095 Hamburg, im Namen und für die P + R-Betriebsgesellschaft mbH, Steinstraße 20, 20095 Hamburg. Die Hamburger Hochbahn AG ist hierzu insbesondere berechtigt, Zahlungen und Erklärungen für die P+R-Betriebsgesellschaft mbH entgegenzunehmen oder zu leisten.
12. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes werden die im Rahmen des Verkaufs von Jahreskarten zu erhebenden Daten bei der P+R-Betriebsgesellschaft mbH sowie der Hamburger Hochbahn AG gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
13. Ergänzend gilt die Benutzungsordnung der P+R-Betriebsgesellschaft mbH, die auf den P+R-Anlagen ausgehängt ist.

**P + R-Betriebsgesellschaft mbH - Telefon 040 / 32 88 - 66 23**